LANDKREIS REUTLINGEN

Ergebnisse von Kontrollen der amtlichen Lebensmittelüberwachung

(§ 40 Absatz 1a Ziffer 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs)

Baden-Württemberg

Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde: Landratsamt Reutlingen

Stand: 14.03.2023

Ansprechpartner: Herr Rein

Kontakt: vetamt@kreis-reutlingen.de

Lfd. Nr.	Datum Veröffent-lichung	Betriebsbezeichnung	Anschrift	Fest-stellungstag	Sachverhalt/Grund der Beanstandung	Rechtsgrundlage	Hinweise zur Mängelbeseitigung und Bemerkungen
1	18.10.2022	Hofkäserei Rauscher	Heidäcker 1, 72531 Hohenstein	05.09.2022	Beanstandung der mikrobiologischen und sensorischen Beschaffenheit zweier Käsesorten - „Berg Rendezvous“ und „Rendez-vous“	Art. 4 (2) i.V.m. Anhang II Kapitel IX VO (EG) 852/2004 und § 3 LMHV	Mängel behoben
2	20.12.2022	Bäckerei Schmid	Erlenmoserstr. 2 in 72768 Reutlingen-Rommelsbach	18.11.2022	Bei der Kontrolle am 18.11.2022 wurde ein massiver Schädlingsbefall mit zahlreichen toten und lebenden Schaben im gesamten Produktionsbereich festgestellt. Zum Kontrollzeitpunkt wurde in diesem Bereich bereits mit offenen Lebensmitteln umgegangen (Teigvorbereitung, Herstellung von Nusszöpfen, Schaum-gebäck, Kuchen). Schaben gelten als Vektor für zahlreiche Keime, welche von verunreinigten Oberflächen auf Lebensmittel übertragen werden können. Aufgrund des massiven Befalls ist bei der Behandlung und Herstellung der Lebensmittel mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Kontamination der Lebensmittel auszugehen.	Art. 14 Abs. 1 i.V.m. Abs. 2 b) VO (EG) 178/2002 i.V.m. §§59 (2) Nr. 1 a) und 60 (1) LFGB	Das Inverkehrbringen aller unter den angetroffenen Bedingungen hergestellter behandelter oder verarbeiteter Lebensmittel wurde per Verfügung untersagt. Die betroffenen Bereiche wurden umgehend ausgeräumt und gereinigt. Ebenso wurden professionelle Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen eingeleitet. Bei der Nachkontrolle am 21.11.2022 wurde das Verbot des Inverkehrbringens wieder aufgehoben.
3	07.03.2023	Schmauder's Hof	Ulmer Str. 39, 72537 Mehrstetten	30.01.2023	Bei einer Nachprobe Bratwurst, bestehend aus zwei Dosen, wurde ein Metallisch glänzender Partikel, sowie mehrere Verunreinigungen durch graue Fadenartige Fremdkörper, die aus Blei, Chrom, Nickel, Eisen, Kupfer und Zink bestehen festgestellt.	Artikel 14 Abs. 1 i.V.m Abs. 2 b) VO (EG) 178/2002 i.V.m. § 59 (2) Nr. 1a Buchstabe a i.V.m. § 60 (1) Nr. 1 LFGB	Ware wurde aus dem Verkehr genommen.
4	14.03.2023	Eastern Gourmet	Am Echazufer 20, 72764 Reutlingen	06.02.2023	Beide Eismaschinen waren von Innen altverschmutzt.	Artikel 4 (2) i.V.m. Anhang II Kapitel VII Nr. 4 VO (EG) 852/2004 und § 2 Nr. 7 LMRStV i.V.m. § 60 (4) Nr. 2a LFGB	Wurde während der Kontrolle gereinigt, das Eis wurde entsorgt.
					Verschiedene Lebensmittel wurden teilweise in verschmutzten Behältnissen gelagert. Des Weiteren waren diese Lebensmittel teilweise nicht richtig oder gar nicht verpackt. Es wurden Lebensmittel ohne Verpackung eingefroren. Diese wiesen stellenweise starken Gefrierbrand auf. Vom Herd tropfte altes Fett in darunterliegende Kunststoffbehälter mit nicht abgedecktem Paniermehl. Diese Behälter waren innen und außen verschmutzt. Es lagen mehrere Zigarettenstummel auf dem Boden. In unmittelbarer Nähe lagerten Lebensmittel (Kartoffeln, Möhren, Zwiebeln, Kohl).	Artikel 4 (2) i.V.m. Anhang II Kapitel IX Nr. 2 VO (EG) 852/2004 und § 2 Nr. 8 LMRStV i.V.m. § 60 (4) Nr. 2a LFGB	Bei der Nachkontrolle am 13.02.2023 waren die Mängel beseitigt.
					Mehrere Arbeitsgeräte, wie der elektrischer Gemüseschneider und der Tischdosenöffner, die mit Lebensmittel in Kontakt kommen, waren nicht gereinigt. Drei weiße Kunststoffschneidebretter waren zum Teil erheblich mit schwarzen Ablagerungen behaftet.	Art. 4 (2) i.V.m. Anhang II Kapitel V Nr. 1a VO (EG) 852/2004 und § 2 Nr. 5 LMRStV i.V.m. § 60 (4) Nr. 2a LFGB	Bei der Nachkontrolle am 13.02.2023 waren die Mängel beseitigt.